

Ketzertal Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßwitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußwitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 8/08

erscheint am: 15.08.2008

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, Liebe Leserinnen und Leser des Ketzertal Gemeindeblattes,

das Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Meißen hat die Bürgermeisterwahl in Ketzertal vom 08.06.2008 geprüft und mit Bescheid für rechtmäßig erklärt.

Damit beginnt meine neue Amtszeit am 01.08.2008 für weitere 7 Jahre.

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und zu verpflichten hat.

Der Diensteid nach Sächsischen Beamtengesetz, den ich schon 1994 geleistet habe, hat seine Gültigkeit noch nicht verloren, nur die Verpflichtung ist bei jedem Amtsantritt neu durchzuführen.

Frau Pietzsch, die stellvertretende Bürgermeisterin, wurde von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig gewählt und nahm nachfolgende Verpflichtung vor.

Die Verpflichtung erfolgte mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten. Insbesondere gelobe ich, meine Aufgaben nach bestem Wissen unparteiisch, uneigennützig und gerecht zu erfüllen und bei meiner Amtsführung auf das Wohl der Gemeinde und der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen sowie diese nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde am Ende mit Handschlag bekräftigt.

In diesem Sinne werde ich nun die Amtsgeschäfte in Ketzertal weiter fortführen.

Lutz Grübler
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzertal • OT Raußwitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzertal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)
RIEDEL OHG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück

Abpreis: 0,25 Euro

Wichtige Informationen:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzertal.de
Internet:	www.ketzertal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.09.2008

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.09.2008

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 07.08.2008:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Fassadendämmung am kommunalen Wohngebäude in Rüsseina, Am Pfarrberg 23 auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Najman Harribert Hochbau zum Angebotspreis von 43.488,03 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 416-46/08

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Dachneudeckung am kommunalen Wohngebäude in Rüsseina „Am Pfarrberg 23“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Dachdeckermeister Möhler aus Ziegenhain zum Angebotspreis von 17.514,00 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 417-46/08

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Anschaffung von Möbeln, Regalen, Garderoben u. ä. in der Kindertageseinrichtung Rhäsa und Ziegenhain zum Angebotspreis von 12.080,00 EUR brutto an die Firma Handwerk- und Schneider aus Apolda zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 418-46/08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Vergabe der Spielplatzneugestaltung des Hortspielplatzes zum Angebotspreis von 14.852,09 € brutto an die Firma Garten- und Landschaftsbau Herfurt GmbH aus Starbach zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 419-46/08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Vergabe zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz der Kindertagesstätte Ziegenhain zum Angebotspreis von 16.001,34 € brutto an die Firma Kletterparadies Dresden zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 420-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Vergabe zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Schulhort Raußlitz zum Angebotspreis von 17.741,47 € brutto an die Firma Ziegler aus Zeititz zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 421-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für das Flurstück 66 c der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 422-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 22/4 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 423-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 42 der Gemarkung Kreiße nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 424-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 3/2 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 425-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für das Flurstück 12/1 der Gemarkung Mutzschwitz nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 426-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 42/2 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

Beschluss-Nr.: 427-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag der Delus Verwaltung GmbH & Co zur Erweiterung des Tiefkühlhagers und zum Neubau eines Fleischlagers auf dem Flurstück Nr. 110 der Gemarkung Starbach.

Beschluss-Nr.: 428-46/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Errichtung einer Garage für 3 Pkw auf dem Flurstück Nr. 9/8 der Gemarkung Ziegenhain.

Beschluss-Nr.: 429-46/08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Carports für 3 Pkw auf dem Flurstück Nr. 49 der Gemarkung Ziegenhain.

Beschluss-Nr.: 430-46/08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Zusteller/in für Ketzerbachtaler Gemeindeblatt gesucht

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für die Ortsteile

Oberstößwitz und Kreiße.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung.

Hinweis zur regelmäßigen Entsorgung von Abwässern und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben

Die Gemeindeverwaltung weist aus gegebenem Anlass alle Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen zur regelmäßigen Entsorgung ihrer Anlagen hin, da hier noch immer Unregelmäßigkeiten festgestellt werden müssen. Die Abwässer und der Fäkalschlamm aus diesen Gruben und Kläranlagen sind **ausschließlich** durch das von der Gemeinde bestimmte Unternehmen, derzeit die Fa. Bergzog (Erreichbarkeit siehe Titelseite des Gemeindeblattes), zu entsorgen.

Die Ausbringung menschlicher Fäkalien auf Landwirtschafts-, Garten- oder Wiesenflächen ist untersagt. Wenn auf einem Grundstück noch Viehhaltung betrieben wird, kann auf Antrag bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen, eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die tierischen Fäkalien deutlich überwiegen.

Im gesamten Gemeindegebiet besteht derzeit nur eine solche Genehmigung, so dass alle anderen Grundstücksbesitzer und Landwirt-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

schaftsbetriebe ihre gesamten Abwässer über die von der Gemeinde bestimmte Firma abfahren lassen müssen. Ein Verstoß hiergegen kann in Abhängigkeit des Falles von einer bloßen Ordnungswidrigkeit bis hin zum Umweltstraftatbestand geahndet werden.

Bitte beachten Sie daher die Regelungen unserer „Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben“ und achten Sie im eigenen Interesse darauf, die Grubenentleerung nicht kurz vor Jahresende anzumelden, da hier dann aus der Erfahrung der letzten Jahre die Bestellflut von der Entsorgungsfirma nicht immer in einer angemessenen Zeit abgearbeitet werden kann und mitunter lange Wartezeiten entstehen.

Schülerbeförderung für das Schuljahr 2008/2009

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

wie jedes Jahr möchten wir Sie über die aktuellen Fahrtrouten des Schülervertragsverkehrs informieren. Neben dem Vertragsverkehr besteht auch die Möglichkeit, die anderen Linien der VGM nach Fahrplan zu nutzen.



Wir wünschen Euch allen erst einmal schöne und erholsame Ferien und zum Schulbeginn besonders den Schulanfängern einen guten Start ins erste Schuljahr.

M. Brucke
SB Hauptamt

BUS 230 Ziegenhain-Raußnitz-Starbach gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	M-F
Fahrtnummer	230 002
Verkehrshinweise	S
Ziegenhain, Schule	ab 14:26
Leippen, Gasthof	14:29
Schänitz bei Meißen	14:30
Abzweig Gallschütz	14:33
Raußnitz, Grundschule	14:36
Zetta	14:39
Gallschütz (SV)	14:41
Schreibitz (SV)	14:42
Karcha (SV)	14:45
Oberstößwitz, Am Bach	14:49
Abzweig Kreiße	14:50
Noßnitz	14:52
Klessig	14:53
Rüsseina, Wendeplatz	14:54
Mutzschwitz (SV)	14:57
Mutzschwitz, Obermühle (SV)	14:58
Neumutzschwitz (SV)	14:59
Abzweig Abend (SV)	15:00
Stahna (SV)	15:02
Choren, Wendeplatz	15:06
-- Dorfeingang	15:07
Abzweig Starbach	15:09
Starbach, Dorfplatz	15:10
-- Landgasthof	15:11
-- Am Bahnhof	an 15:13

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen

BUS 231 Nossen - Raußnitz gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	M-F
Fahrtnummer	231 001
Verkehrshinweise	S
Nossen, Brücke	ab 7:24
Rhäsa	7:25
Neubodenbach	7:27
Bodenbach	7:30
Wolkau, Ziegelei	7:33
Gruna	7:35
Abzweig Ilkendorf-Lehden	7:37
Wolkau	7:40
Saultitz	7:43
Raußnitz, Grundschule	an 7:50

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen

BUS 231 Raußnitz - Nossen gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	M-F
Fahrtnummer	231 003
Verkehrshinweise	S
Raußnitz, Grundschule	ab 14:05
Saultitz	14:12
Wolkau	14:15
Abzweig Ilkendorf-Lehden	14:18
Gruna	14:20
Wolkau, Ziegelei	14:22
Bodenbach	14:25
Neubodenbach	14:28
Rhäsa	14:30
Nossen, Brücke	an 14:31

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen

BUS 230 Krögis-Ziegenhain-Raußnitz gültig ab 25.08.2008


Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	Mo-Fr
Fahrtnummer	230 001 230 003
Verkehrshinweise	S S
Krögis, Gasthof	ab 6:46
Barnitz	6:48
Abzweig Porschnitz	6:49
Nössige	6:50
Abzweig Gallschütz	6:51
Zetta	6:53
Raußnitz, Dorfplatz	6:56
Noßnitz	7:00
Klessig	7:01
Rüsseina, Wendeplatz	7:03
Klessig	7:04
Noßnitz	7:06
Abzweig Kreiße	7:08
Oberstößwitz, Am Bach	7:09
Pinnewitz	7:10
Ziegenhain, Schule	7:15 7:23
-- Höfgener Straße	7:24
Mutzschwitz (SV)	7:28
Mutzschwitz, Obermühle (SV)	7:29
Neumutzschwitz (SV)	7:30
Abzweig Abend (SV)	7:32
Stahna (SV)	7:34
Rüsseina, Wendeplatz	7:36
Höfgen	7:40
Pinnewitz	7:42
Oberstößwitz, Warthalle	7:44
Raußnitz, Grundschule	an 7:48

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen




Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

BUS 232 Starbach - Raußlitz  gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	M-F
Fahrtnummer	232 001
Verkehrshinweise	S
Abzweig Starbach	ab 7:28
Starbach, Dorfplatz	7:29
Rüsseina, Wendeplatz	7:33
Klessig	7:34
Noßlitz	7:35
Abzweig Kreiße	7:36
Oberstößwitz, Am Bach	7:37
Zetta	7:42
Gallschütz (SV)	7:44
Schreibitz (SV)	7:45
Karcha (SV)	7:48
Raußlitz, Grundschule	an 7:51


Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen

BUS 235 Raußlitz - Nossen  gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	M-F
Fahrtnummer	235 002
Verkehrshinweise	S
	Di-Fr
Raußlitz, Grundschule	ab 12:00
Saultitz	12:07
Wolkau	12:10
Abzweig Ilkendorf-Lehden	12:13
Gruna	12:15
Wolkau, Ziegelei	12:17
Bodenbach	12:20
Neubodenbach	12:23
Rhäsa	12:25
Nossen, Brücke	an 12:28

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen
Di-Fr : verkehrt nur Di, Mi, Do und Fr an Schultagen

BUS 234 Raußlitz - Starbach  gültig ab 25.08.2008

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Schülervertragsverkehr Gem. Ketzerbachtal

Verkehrstage	Mo-Fr	
Fahrtnummer	234 004	234 005
Verkehrshinweise	S	S
	Di-Fr	Mo-Do
Raußlitz, Grundschule	ab 12:10	15:45
Zetta	12:13	15:48
Gallschütz (SV)	12:15	15:50
Schreibitz (SV)	12:16	15:51
Karcha (SV)	12:19	15:54
Oberstößwitz, Am Bach	12:23	
Abzweig Kreiße	12:24	
Noßlitz	12:26	
Klessig	12:27	
Rüsseina, Wendeplatz	12:28	
Mutzschwitz (SV)	12:31	16:03
Mutzschwitz, Obermühle (SV)	12:32	16:04
Neumutzschwitz (SV)	12:33	16:05
Abzweig Abend (SV)	12:34	16:06
Stahna (SV)	12:36	16:08
Choren, Wendeplatz	12:40	
--- Dorfeingang	12:41	
Abzweig Starbach	12:43	
Rüsseina, Wendeplatz		16:09
Klessig		16:10
Noßlitz		16:11
Starbach, Am Bahnhof		16:15
--- Landgasthof		16:16
--- Dorfplatz	12:44	16:17
--- Landgasthof	12:45	
--- Am Bahnhof	an 12:47	

Verkehrshinweise
Erklärungen
S : verkehrt nur an Schultagen
Di-Fr : verkehrt nur Di, Mi, Do und Fr an Schultagen
Mo-Do : verkehrt nur Mo, Di, Mi und Do an Schultagen

Grünschnitt - Freie Sicht dient der Sicherheit

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild. Allerdings wird die Freude am üppigen Grün getrübt, wenn dieses zum Störfaktor wird. Das ist stets dann der Fall, wenn Passanten den Kopf einziehen oder Radfahrer ausweichen müssen, weil Zweige und Äste bis auf Kopfhöhe und tiefer in Geh- und Radwegbereiche hängen. Schnell kann es da zu Verletzungen kommen. Schlimmer noch sind die Gefahren, wenn Verkehrszeichen verdeckt und Kreuzungsbereiche nicht ausreichend einsehbar sind. Auch zugewachsene Straßennamensschilder, Straßenlampen, Verteilerkästen und Löschwasseranschlüsse erschweren die Orientierung bzw. behindern schnelles Agieren. Um eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Gefahrensituationen schon von vornherein zu vermeiden, seien alle Grundstückseigentümer an dieser Stelle noch einmal aufgefordert, Hecken, Bäume und Sträucher rechtzeitig zurückzuschneiden. Auch die Eigentümer leer stehender und unbebauter Grundstücke oder solcher, die zum Verkauf ausgeschrieben sind, haben sich an die Polizeiverordnung der Gemeinde Ketzerbachtal vom 12.01.2006 zu halten, die in § 15 vorschreibt:

§ 15 Gefährdung durch Bäume und Sträucher

- (1) *Besitzberechtigte (Nießbraucher, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter) von Grundstücken sind dafür verantwortlich, dass überhängende Äste von Sträuchern und Bäumen die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen nicht beeinträchtigen.*
- (2) *Sträucher und Bäume sind so zu beschneiden, dass auch bei extremen Witterungserscheinungen Freileitungen der Energieversorgung und der Deutschen Bundespost nicht beschädigt werden.*

Wer vorsätzlich oder fahrlässig „Hecken oder ähnliche Anpflanzungen nicht zurückschneidet“, handelt gem. § 23 Abs. 1 Punkt 19 der PoVO ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500 Euro geahndet werden. Beim Rückschnitt ist zu beachten, dass die lichte Höhe für Fußgänger und Radfahrer 2,50 m, für den Kfz-Verkehr 4,50 m beträgt. Beachten Sie auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Möglichkeit zur Abgabe des Grünabschnittes besteht am
13.09.2008 an den Sammelplätzen in der Gemeinde
Ketzerbachtal (siehe Termine Abfallentsorgung)!

Anzeige

Erfolgreich darstellen zur Ihrer Hausmesse!

...Displaysystem BINGO inkl. Druck

80 x 200 cm 165,00 € • 90 x 200 cm 175,00 €
100 x 200 cm 185,00 €

Netto-Preise für ein besonders schönes und leichtes Displaysystem. Einfach in der Handhabung – schnell aufgebaut und dekorativ.
Inkl. Transporttasche

(0 37 22) 40 80 16
gut + günstig = **RIEDEL**

